

Datenschutzordnung

des Vereins PMIGC (PMI Germany Chapter e.V.)

Version 1.0 vom 24.03.2021

Inhalt

1	Vorbemerkung	2
2	Glossar und Abkürzungen	2
3	Datenschutzordnung.....	2
4	Erfassung und Verarbeitung von Mitgliederdaten	2
5	Daten von Nichtmitgliedern	3
6	Datengebrauch im Außenverhältnis des Vereins	3
7	Datengebrauch innerhalb des Vereins	3
8	Einverständnis und Rechte der Mitglieder	4
9	Aufbewahrungsfristen	4
10	Verpflichtung nach § 5 BDSG (Datengeheimnis)	4
11	Datenschutzbeauftragter	4
12	Inkrafttreten	5

1 Vorbemerkung

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

2 Glossar und Abkürzungen

Betroffener	Betroffene sind alle natürlichen Personen, deren Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
Erhebung	Erheben ist das Beschaffen / Erfassen von personenbezogenen Daten.
Nutzung	Nutzen ist jede Verwendung von personenbezogenen Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt.
Personenbezogene Daten (PD)	Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener).
Umgang	Der Umgang umfasst das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von mit personenbezogenen Daten.
Verarbeitung	Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, und Löschen personenbezogener Daten.
Chapter oder PMIGC	PMI Germany Chapter e.V.
PMI	Project Management Institute, Pennsylvania, USA

3 Datenschutzordnung

Das Chapter greift auf durch PMI erfassten und verarbeiteten PD ihrer Mitglieder zu. Der Umgang mit PD ist durch die PMI Privacy Policy (<http://www.pmi.org/Home-PMI-Privacy-Policy.aspx>) geregelt. Die PMI Privacy Policy ist für das Chapter bindend.

Die Datenschutzordnung des PMI Germany Chapter e.V. regelt den Umgang mit PD innerhalb des PMI Germany Chapter e.V. nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer gesetzlicher Regelungen (z.B. Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz).

4 Erfassung und Verarbeitung von Mitgliederdaten

Die Erfassung der PD von Mitgliedern bei Vereinseintritt erfolgt bei der Anmeldung als Mitglied des PMI und des Chapters in einer Anwendung von PMI.

Mitglieder des Vorstands sowie durch Vorstandsmitglieder ermächtigte Funktionsträger des PMIGCs, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben Mitgliederdaten benötigen, können auf die bei PMI gehaltenen Daten zugreifen, die Daten kopieren und verarbeiten. Die beim PMI liegenden Daten können durch das Chapter nicht bearbeitet werden. Das

Chapter nutzt die kopierten Daten unter Einsatz von Anwendungen zur Erfüllung der Zwecke des Vereins gemäß der Satzung und Vereinsordnung des PMI Germany Chapter e.V., beispielsweise im Rahmen einer Mitglieder- und der Volunteerverwaltung.

Darüber hinaus gehende Informationen zu den Mitgliedern sowie Informationen über Nichtmitglieder werden vom Chapter grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Erfüllung der Zwecke des Vereins sowie zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht oder die Erlaubnis des Betroffenen eingeholt wurde.

5 Daten von Nichtmitgliedern

Die Erfassung der PD von Nichtmitgliedern erfolgt nur nach vorheriger Erlaubniserteilung durch den/die Betroffenen. Die Verarbeitung und Nutzung der PD erfolgt ausschließlich auf IT-Systemen des PMIGCs bzw. IT-Systemen bei Dienstleistern mit denen das PMIGC Hosting-Verträge vereinbart hat. Aktuell ist das die Office365-Plattform bei Microsoft. Lokale Kopien auf privaten Endgeräten dürfen nicht erstellt werden.

Zugriff auf diese Daten haben nur Mitglieder des Vorstands und weitere berechtigte Funktionsträger des PMIGCs, die die Daten zur Erfüllung ihrer mit den Zwecken und Zielen des Vereins gemäß Satzung und Vereinsordnung in Einklang stehenden Aufgaben benötigen.

Beispiel hierfür ist das Aufbewahren von Teilnehmerlisten von Veranstaltungen des Chapters, für den Zweck der Kontrolle durch PMI, wenn der Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung für seine Rezertifizierung anerkannt bekommen möchte.

6 Datengebrauch im Außenverhältnis des Vereins

Im Zusammenhang mit seinem laufenden Chapterbetrieb, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht das Chapter PD und Bildmaterial seiner Mitglieder sowie von Personen, die z.B. auf Veranstaltungen mit dem Chapter in Kontakt treten und / oder übermittelt Daten und Bildmaterial zur Veröffentlichung an Print- und Tele-Medien sowie an elektronische Medien (z.B. Internetauftritt des Chapters). Diese Veröffentlichung erfolgt nur nach Zustimmung des Betroffenen (OptIn). Ohne eine Zustimmung des Betroffenen unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung.

Die Zustimmung kann jederzeit für zukünftige Veröffentlichungen / Übermittlungen widerrufen werden.

Das Chapter benachrichtigt Dritte über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.

Eine Weiterleitung von PD an Dritte (z.B. Sponsoren) ist nicht statthaft.

7 Datengebrauch innerhalb des Vereins

Zweckgebundene Mitgliederlisten, die von dem System des PMI und des PMGGCs kopiert werden, werden als Datei an Vorstandsmitglieder und weitere berechtigte Funktionsträger des PMIGCs herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

8 Einverständnis und Rechte der Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Chapter nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist, oder das Einverständnis des Betroffenen vorliegt. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf

- **Auskunft** über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- **Berichtigung** über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- **Sperrung** der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- **Löschung** der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war bzw. die Daten nicht mehr benötigt werden

Die Anwendung der oben genannten Rechte für Mitglieder erfolgt, wie im Abschnitt „Access & Correction“ der PMI Privacy Policy beschrieben. Nichtmitglieder können sich an den Datenschutzbeauftragten des Chapters wenden (Kontaktdaten s. unten).

9 Aufbewahrungsfristen

Alle PD, die vom Chapter erhoben, verarbeitet und genutzt werden, werden nach Wegfall des Zwecks gelöscht, es sei denn, eine gesetzliche Regelung sieht eine Aufbewahrungsfrist vor. Im Falle einer gesetzlichen Regelung, erfolgt die Löschung unmittelbar nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

10 Verpflichtung nach § 5 BDSG (Datengeheimnis)

Den Organen des Vereins, den ehrenamtlich aktiven Mitgliedern, den Mitarbeitern und sonst für das Chapter Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen und zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Die Organe des Vereins, alle Mitarbeiter oder sonst für das Chapter Tätige, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen, werden nach § 5 BDSG zur Wahrung des Datengeheimnisses geschult und verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Chapter hinaus.

11 Datenschutzbeauftragter

Das Chapter hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Betroffene können sich jederzeit bei Fragen und Anliegen zum Thema Datenschutz und Nutzung ihrer PD an diesen Datenschutzbeauftragten wenden.

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Email: datenschutz@pmi-gc.de

12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung ist durch Beschluss des Vorstands vom 24.03.2021 in Kraft gesetzt worden.

Die Zustimmung ist im Protokoll der Vorstandssitzung festgehalten.